Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich

Sitzungstermin:	25.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Oberehe-Stroheich, Bürgerhaus Oberehe

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dominik Kaiser	Erster Beigeordneter	

Mitglieder

Herr Horst Bauer		
Herr Erwin Fries		
Herr Paul Heinz		
Herr Günter Schröder		

Verwaltung

Herr Bilal Aljabban	Schriftführer	ab 19:15 Uhr, zu TOP 06 FB 1 Organisation und Finanzen
Frau Betina Imeri	Schriftführerin	FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Marcel van Pütten	Beigeordneter	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderate Oberehe-Stroheich waren durch Einladung vom 16.05.2022 auf Mittwoch, den 25.05.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2019
4. Feststellung des Jahresergebnisses 2019
5. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
6. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
7. Wegebau Friedhof / Burghof Oberehe
8. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
9. Erneuerung Laterne Bushaltestelle B 421 in Verbindung mit Vandalismus-Versicherung der gesamten Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde
10. Informationen des Beigeordneten
11. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Finanzangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Informationen des Beigeordneten
16. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.12.2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss 2019 Vorlage: 1-4101/22/27-068

Sachverhalt:

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist beigefügt. Der Vorsitzende des RPA trägt das Ergebnis der Prüfung vom 15.03.2022 vor.

TOP 4: Feststellung des Jahresergebnisses 2019 Vorlage: 1-4102/22/27-069

Sachverhalt:

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 15.03.2022 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2019 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 4 Enthaltung: 1

TOP 5: Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 114 GemO
Vorlage: 1-4103/22/27-070

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Oberehe-Stroheich hat den Jahresabschluss 2019 am 15.03.2022 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 4 Enthaltung: 1

TOP 6: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4137/22/27-074

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das MdI weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Ortsgemeinde die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

Auftragsbestätigung Firma Thelen 20211021 sowie zusätzliche

- Kleinmaßnahmen z.B. Freischneiden.
  Insbesondere muss eine Abstimmung mit dem Forst bezüglich noch notwendiger Maßnahmen im Forst erfolgen und der Betrag entsprechend aufgestockt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5

TOP 7: Wegebau Friedhof / Burghof Oberehe

Sachverhalt:

- Dominik Kaiser erläutert die aktuelle problematische und kritische Situation. Vorgesehen ist die auf der Skizze blaumarkierte Stelle zu fräsen und die obere Teerschicht zu erneuern. Geschätzt werden die damit verbundenen Kosten auf ca. 25.000-30.000 €
- In dem brisanten Bereich (vor dem Burghof) setzt der Ortsgemeinderat besonders hohe Priorität.
- Die Maßnahme am Burghof soll in Angriff genommen werden

  Aufgrund des Auftragsvolumens ist eine Ausschreibung von drei Angeboten vorgesehen

Beschluss:

In der Angelegenheit Wirtschaftsweg fasst der Ortsgemeinderat den Grundsatzbeschluss, dass der Weg im Schadensbereich längst dem Weg Burghof flächig erneuert werden soll. Im weiteren Verlauf zur Gemarkungsgrenze Betteldorf sollen einzelne Schlaglöcher punktuell beseitigt werden. Von einer in 2018 beschlossenen Gesamtmaßnahme bis zur Gemarkungsgrenze in Form eines Neuausbaus nimmt der Rat Abstand. Bei der aktuellen Haushaltssituation und den gestiegenen Baukosten soll der Weg hier nicht flächig ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5

TOP 8: Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
Vorlage: 2-3089/21/27-063

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Liefervertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31. Dezember 2025 und endet dann automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Strom für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten insgesamt 17,50 € pro Abnahmestelle, mindestens jedoch 120,00 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Teilnehmer der 5. Bündelausschreibung Strom 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen gesonderter Ökostromlose auszuschreiben. Hinsichtlich der Stromqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. 100 % Normalstrom (Atomstrom)
2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Mehrkosten 0 – 0,2 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,2 – 0,5 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell
4. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote (Mehrkosten 0,5 – 0,7 ct / kWh netto), Beschaffung nach dem sog. Händlermodell

Begriffserläuterungen:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote:
  Die Abnahmestellen sind mit Strom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote:
  Zusätzlich zu den vorstehenden Kriterien müssen mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen.
- Ökostrom mit Neuanlagenquote 34 – 100 %
  Bei diesen Losen wird neben dem Preis auch der vom Bieter anzubietende Anteil aus Neuanlagen gewertet. D.h., der Anbieter kann sich freiwillig dazu verpflichten, einen höheren Anteil der Strommenge aus Neuanlagen als bei den vorstehenden Mindestanforderungen zu liefern. Dann fließen der Preis zu 90 und die Neuanlagenquote zu 10 Prozent in die Angebotswertung ein. Dies soll als Anreiz für einen höheren Beitrag zum Ausbau von Ökostrom-Kapazitäten dienen.
- Händlermodell:
  Der Auftragnehmer erzeugt selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen zum Auftraggeber „durch“.

Für den Strom muss eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette vom Erzeuger bis zum Auftraggeber bestehen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

   100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
   Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

   b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:
   Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5

TOP 9: Erneuerung Laterne Bushaltestelle B 421 in Verbindung mit Vandalismus-Versicherung der gesamten Straßenbeleuchtung der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

Dominik Kaiser geht auf die Problematik der Laterne ein und die Zusatzvereinbarung „Vandalismusversicherung“ die abgeschlossen werden soll

• Solarlampe soll aufgestellt werden – **Problem**: keine entsprechende Vandalismus Versicherung wurde abgeschlossen; im Falle einer Versicherung würde Westnetz die gestohlene Laterne kostenfrei ersetzen

• Im Falle einer Beschädigung der Straßenbeleuchtungsanlagen wird Westenergie die anfallenden Kosten bis zu der Höhe, in der sie bei einer vergleichbaren Westenergie-Standardleuchte anfallen würde

• Bei Abschluss einer solchen Versicherung ist ein fixer jährlicher LED-Rabatt in Höhe von 3,50 € pro Leuchtstelle zusätzlich mit vereinbart

• Vertragslaufzeit: Die Vertragslaufzeit dieser Zusatzversicherung beginnt am 01.07.2022

Beschluss:

Der OGR stimmt dem vorliegenden LED-Rabatt zu und gleichzeitig soll eine Vandalismus Versicherung zu 3,72 pro Leuchtstelle in Verbindung mit der gesponserten, neuen Solarlaterne abgeschlossen werden. Der Vorsitzender wird beauftragt die besten Konditionen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 5

TOP 10: Informationen des Beigeordneten

Sachverhalt:

Vorsitzender informiert den Rat über folgendes:

- Ahbach wird durch Forst und Verbandsgemeinde bestmöglich von Totholz befreit
- Im Bürgerhaus wird am 08.06. die Küche durch Firma Haas mit der Restlieferung abgeschlossen
- Nachlieferung von Firma Sauer ist auch erfolgt von den Möbeln Bürgerhaus Oberehe
- Wasserschaden Kneipe Bürgerhaus wird zeitnah noch verputzt
- Anschaffung Defibrillator
    - Defibrillator in Oberehe ist wieder einsatzbreit
    - Sichtbares Symbol zum Defibrillator soll angebracht werden
    - Kasten für Defibrillator soll in Oberehe angeschafft werden
    - OGR ist dafür und begrüßt die Idee des Vorsitzenden
- Umgefahren Poller in der Hauptstr.in Oberehe wurden erneuert (ca. 1015,00 € brutto)
- **Starkregen & Hochwasservorsorgeschutzkonzept**
    - Silo-Sandsäcke für beide Orten sollen angeschafft werden 1m x 0,25 m – (1,05 € Stück)
    - zzgl. Sand befüllen durch Freiwillige; hierzu soll eine kleine Aktion soll stattfinden (400 Stück insgesamt, 200 Pro Ort)
    - Das Starkregen- und Hochwasservorsorgeschutzkonzept wird durch das Büro fertig gestellt und geht den Rat zu. Über eine Möglichkeit zum Erhalt werden die Bürger separat informiert. Die Bauabteilung soll den Rat in zukünftigen Sitzungen zu möglichen Maßnahmen beraten, die hieraus abgeleitet werden können für die Ortsgemeinde in ihrer Zuständigkeit

TOP 11: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Erwin Fries

• Termin Sanierung Hauptstraße Oberehe – Keinen genauen – wird frühzeitig im Herbst stattfinden
• Geschwindigkeitstafel in Oberehe
• Veröffentlichung Hundekot im Ort auch Ortsrand, wird nicht ordnungsgemäß entsorgt – man soll schreiben, dass bevorzugt wird, dass die Tüte privat entsorgt werden soll
• Bekanntmachung dazu im Blättchen veröffentlichen
• Wie sieht es aus mit den Flyern die mal angedacht waren? (angedacht waren Flyer, wie ist der aktuelle Stand)?
• Straßeneinläufe sollen entleert werden; Zuständigkeit Anwohner / OG soll geprüft werden

Horst Bauer:

• Ein Aschenbecher für Außen soll angeschafft werden – optisch schöner als Eimer
• Laufweg zu Container am Friedhof müsste erneuert werden

Für die Richtigkeit:

Gez. Dominik Kaiser
Dominik Kaiser
(Vorsitzender)

Gez. Betina Imeri
Betina Imeri
(Protokollführerin)